

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Sven Rissmann (CDU)**

vom 13. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. September 2024)

zum Thema:

Müllberge am Weddinger Schillerpark

und **Antwort** vom 2. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20323
vom 13.09.2024
über Müllberge am Wedding Schillerpark

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Mitte von Berlin und die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Ist dem Senat bekannt, dass der Bereich Edinburger Str./Ungarnstraße im Berliner Ortsteil Wedding stark von illegalen Müllablagerungen betroffen ist?

- a) Wenn ja, was unternimmt der Senat derzeit, um diesem Umstand wirksam entgegenzutreten?
- b) Gibt es Fälle, in denen die Zuständigkeit des Bezirks Mitte berührt ist und wenn ja, was wird seitens des Bezirkes derzeit gegen diesen Umstand getan und wie stellt sich die Zusammenarbeit zwischen Bezirksamt und Hauptverwaltung dar?

Antwort zu 1:

Im Rahmen der Qualitätskommission werden in Kooperation der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) mit den Bezirken und der BSR regelmäßig u.a. Schwerpunkte für Verschmutzung und illegale Ablagerungen ausgewertet. Hierbei wurde die Ungarnstraße als Schwerpunkt identifiziert.

Seitens des Senats wurden in den vergangenen Jahren auf gesamtstädtischer Ebene bereits Maßnahmen umgesetzt, um u. a. die Angebotskulisse zur legalen Entsorgung zu erweitern. Beispielsweise wurden die Öffnungszeiten der BSR Recyclinghöfe verlängert, die Sperrmüllkietage der BSR ausgeweitet und verstetigt und die Ausstattung mit Mülleimern und anderen Abfallbehältnissen verbessert. Mit der Neuregelung des Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetzes Berlin ist die Zuständigkeit für die gesamtstädtische Beseitigung illegaler Ablagerungen (inkl. Bauschutt) an die BSR übertragen worden. Dadurch wurden Voraussetzungen für schnellere und umfassendere Beräumungen im Stadtbereich geschaffen.

Die vermeidbare Verschmutzung von Straßen stellt nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 Straßenreinigungsgesetz (StrReinG) eine Ordnungswidrigkeit dar. Zusätzlich gibt das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) vor, dass gem. § 28 Abs. 1 KrWG Abfälle zum Zweck der Beseitigung nur in die dafür zugelassenen Anlagen oder Einrichtungen (Abfallbeseitigungsanlagen- zu denen auch die Abfallbehälter gehören) behandelt, gelagert oder abgelagert werden dürfen. Der Verstoß hiergegen stellt ebenfalls einen Ordnungswidrigkeitentatbestand dar. Die Verfolgung und Ahndung obliegt den bezirklichen Ordnungsämtern; die entsprechenden Verwarn- und Bußgelder sind in einem Bußgeldkatalog hinterlegt. Kontrollen können durch die bezirklichen Ordnungsämter immer nur im Rahmen ihrer Kapazitäten und in Abwägung mit anderen Aufgaben erfolgen. Im Rahmen der Maßnahmen die sich aus dem Sicherheitstipp ergeben haben, wurden den Ordnungsämtern im Laufe des Jahres geringfügige personelle Aufwüchse ermöglicht.

Leider ist das Umwelt- und Verantwortungsbewusstsein in der Bevölkerung unterschiedlich stark ausgeprägt. Damit die Stadt sauber bleibt, ist auch jeder Einzelne gefordert, im Rahmen seiner Möglichkeiten etwas dafür zu tun und seinen Beitrag für die Sauberhaltung der Stadt zu leisten. Der Senat appelliert ausdrücklich an das Verantwortungsbewusstsein der Bürgerinnen und Bürger, den Abfall nicht im öffentlichen Raum zu hinterlassen.

Frage 2:

In welchem Turnus reinigt die BSR die oben benannten Straßen bzw. beseitigt den illegal abgelegten Sperr-/Sondermüll?

Antwort zu 2:

Die Ungarnstraße ist in verschiedenen Reinigungsklassen eingeteilt. Folgende Reinigungsklassen mit entsprechendem Reinigungssturnus sind für die verschiedenen Abschnitte der Ungarnstraße im Straßenreinigungsverzeichnis eingetragen:

- A2b // Ungarnstraße – Hauptfahrbahn zwischen Müllerstraße und Edinburger Straße; Reinigung im Durchschnitt fünfmal wöchentlich
- A3 // Ungarnstraße – Hauptfahrbahn zwischen Markstraße und Indische Straße; Reinigung im Durchschnitt dreimal wöchentlich
- A3 // Ungarnstraße – Verbindungsweg gegenüber Grundstück Nr. 85 zur Seestraße; Reinigung im Durchschnitt dreimal wöchentlich
- A4 // Ungarnstraße – Hauptfahrbahn zwischen Edinburger Straße und Indische Straße; Reinigung im Durchschnitt einmal wöchentlich

Die Edinburger Straße ist in Gänze im Reinigungsverzeichnis A, Reinigungsklasse 3 eingruppiert. Dies bedeutet, dass in der Regel eine Reinigung dreimal wöchentlich stattfindet.

Zu unterscheiden von der normalen Straßenreinigung ist die Beseitigung illegaler Abfälle. Die normale Straßenreinigung umfasst die sogenannte „Besenreinigung“. In diesem Rahmen sind die Straßen unter anderem von allen Verschmutzungen zu reinigen, die zum Straßenkehrriech gehören (zum Beispiel Dosen, Flaschen, Zigarettenschachteln/-kippen, Papier etc.). Illegale Ablagerungen haben daher keinen direkten Einfluss auf die Reinigungsklasse. Diese werden gesondert von den BSR in ggf. festgelegten Touren eingesammelt.

Die BSR teilen hierzu mit:

„Die Ungarnstraße, direkt am Schillerpark, ist in die Reinigungsklasse A4 eingruppiert und wird somit in der Regel einmal wöchentlich gereinigt.

Für die Einbringung von illegalen Ablagerungen unterschiedlicher Fraktionen (Sperrmüll, E-Schrott etc.) fährt die BSR die ihr bekannten sowie die benannten Hot Spots in einem regelmäßigen Turnus an (i.d.R. ebenfalls einmal pro Woche). Hierbei werden besonders intensiv der Tiergarten, Moabit, Wedding und ein Teil von Mitte durch die BSR bearbeitet.

Die Fraktion der illegal abgelagerten Bauabfälle kommt eher unregelmäßig vor. Die BSR reagiert in diesen Fällen auf die ihr benannte Örtlichkeiten durch Meldungen vom Ordnungsamt, von Kundinnen und Kunden oder auf die Feststellung durch die eigenen Beschäftigten.“

Frage 3:

Welche Kosten sind dem Land Berlin im Zeitraum von 2019 bis heute durch die Entfernung des illegal abgelegten (Sonder-)Mülls rund um den Schillerpark entstanden (bitte einzeln nach Jahren auflisten)?

Antwort zu 3:

Die BSR teilen hierzu mit:

„Die BSR bringt seit Mai 2023 im Rahmen eines hoheitlichen Auftrags illegale Ablagerungen im gesamten Stadtgebiet ein. Die Kosten hierfür beliefen sich 2023 auf 9.675.637 Euro. Die Kosten werden nicht nach bestimmten Ortslagen unterschieden, weshalb zum Schillerpark keine spezifische Aussage getroffen werden kann.“

Das Bezirksamt Mitte teilt hierzu mit:

„Dem Ordnungsamt Mitte von Berlin sind keine Kosten im Zusammenhang mit der Entfernung von illegal abgelegten (Sonder-)Mülls entstanden.

Das SGA beseitigt Sperr- und Sondermüll mit eigenem Personal. Dafür gibt es jedoch keine Datenbank mit Filterfunktion.“

Frage 4:

Wie viele polizeiliche Schwerpunkteinsätze (ggf. gemeinsam mit dem zuständigen Ordnungsamt) gab es in der Ungarnstraße sowie in der Edinburger Straße in den Jahren 2019 bis heute – vor allem vor dem Hintergrund, dass illegal abgelegter gewerblicher wie auch Sondermüll umwelt- und gesundheitsschädlich sein dürfte und somit eine starke Gefährdung für Mensch und Natur darstellt?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Mitte teilt hierzu mit:

„Das Ordnungsamt Mitte von Berlin hat keine Verbundeinsätze mit der Polizei im Zusammenhang mit illegal im öffentlichen Straßenland abgelegtem Müll durchgeführt. Der Allgemeine Ordnungsdienst (AOD) des Ordnungsamts Mitte führt eigenständig im Rahmen der AOD Jahresplanung „Waste Watcher“ in diesem Jahr an 11 Wochen Schwerpunktkontrollen im Bezirk durch. Unabhängig davon erfolgen zusätzliche Kontrollen gemäß der täglichen Auftragslage durch AMS und bei erfolgten Feststellungen werden im täglichen Dienstbetrieb umgehend Maßnahmen getroffen (z. B. Ahndung, AMS Eintrag, Beauftragung BSR).“

Frage 5:

Wie viele Meldungen von illegal abgelegtem (Sonder-)Müll bezüglich der benannten Straßen hat es in den Jahren 2019 bis heute aus der Bevölkerung gegeben (bitte einzeln nach Jahren auflisten) und in wie vielen Fällen davon wurde die Mobile App "Ordnungsamt-Online" dazu genutzt?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Mitte teilt hierzu mit:

„Ungarnstraße	Meldungen gesamt	Mobile
ab 23.07.2019- 31.12.2019	81	22
2020	264	92
2021	151	97
2022	198	132
2023	174	111
2024	264	163
Edinburgerstraße		
ab 10.09.2019- 31.12.2019	71	43
2020	226	97
2021	90	70
2022	71	61
2023	95	66
2024	77	45“

Frage 6:

In wie vielen Fällen wurde unerlaubt abgelegter gewerblicher Abfall kriminalistisch durch wen mit welchem Erfolg untersucht, um den Verursacher zu ermitteln?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Mitte teilt hierzu mit:

„Unter Beachtung des Grundsatzes, dass zur rechtssicheren Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit illegalen Müllablagerungen die betreffende Person im Moment der Begehung der Ordnungswidrigkeit festgestellt und identifiziert werden muss, ist es kaum möglich Müllsünder zu ahnden. Die gebotene Beweisführung ist überwiegend nicht möglich. Ein Durchsuchen von Müllablagerungen nach Hinweisen ist daher nicht zielführend, da das tatsächliche Begehen der Ordnungswidrigkeit anhand von im Müll vorgefundenen Indizien nicht nachgewiesen werden kann.“

Frage 7:

Wie viele Ordnungswidrigkeiten bzw. Strafermittlungsverfahren wurden seit 2019 im Zusammenhang mit dem hier thematisierten Handeln am genannten Tatort geführt und zu wie vielen rechtskräftigen Bescheiden bzw. Verurteilungen gegen wie viele Tatverdächtige ist es seitdem gekommen (bitte nach Jahr, Ordnungswidrigkeiten bzw. Straftatbestand und Anzahl aufschlüsseln)?

Antwort zu 7:

Im Sinne der Fragestellung wurden an den genannten Örtlichkeiten keine Straftaten festgestellt.

Aufgrund von Löschfristen können Ordnungswidrigkeiten nur ab 2021 recherchiert werden. Seit dem Jahr 2021 konnten insgesamt sieben Ordnungswidrigkeiten im Sinne der Fragestellung an den genannten Örtlichkeiten festgestellt werden.

Die weiteren erfragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Erfassungsgrund	2021	2022	2023	2024 (bis 17.09.)	gesamt
Berliner Straßengesetz (OWi)	1	1	0	0	2
Kreislaufwirtschaftsgesetz (OWi)	0	0	1	0	1
Ordnungswidrigkeit - Allgemein	0	1	0	1	2
Umweltordnungswidrigkeit	1	1	0	0	2
gesamt	2	3	1	1	7

Quelle: Polizeiliches Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung, Stand 18. September 2024

Es konnten insgesamt drei Tatverdächtige zu diesen Ordnungswidrigkeiten ermittelt werden.

Das Bezirksamt Mitte teilt hierzu mit:

„Nachfolgend die im Ordnungsamt Mitte von Berlin ermittelbaren Vorgänge:

	Ungarnstraße	Edinburger Str.	
2019	0	0	
2020	0	0	
2021	1	0	in Bearbeitung
2022	1	0	Bußgeldbescheid; Bußgeld i.H.v. 150,00 € § 8 Abs.2 Straßenreinigungsgesetz (StrReinG) Ohne die erforderliche Erlaubnis auf Straßen Werbematerial verteilt
2023	0	0	

Frage 8:

Sieht der Senat die Einrichtung einer Videoüberwachung an den betroffenen Orten als Möglichkeit, dem illegalen Entsorgen von (Sonder-)Müll entgegenzuwirken?

Antwort zu 8:

Der Senat greift diese Frage gerne auf und wird sie fachlich und rechtlich prüfen.

Berlin, den 02.10.2024

In Vertretung
Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt